



Dokumentation „Bezugsgröße 2016“

1. Einleitung

Die Bundesagentur für Arbeit berichtet monatlich über Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung. Die Bestandsgrößen werden dabei in absoluten Zahlen und als Quoten bezogen auf alle bzw. auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen der Bundesrepublik Deutschland dargestellt. Die „Nennergrößen“ der Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote werden als Bezugsgröße bzw. als erweiterte Bezugsgröße bezeichnet. Nachfolgend werden die unterschiedlichen Arbeitslosenquoten und die Unterbeschäftigungsquote, die Bestandteile der Bezugsgrößen, sowie die Veränderungen zwischen den Bezugsgrößen 2016 und 2015 dargestellt.

2. Arbeitslosenquoten

Die berechneten Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Arbeitslos sind nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das 15 Wochenstunden und mehr umfasst, eine versicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agenturen für Arbeit bzw. der Jobcenter zur Verfügung stehen und sich dort persönlich arbeitslos gemeldet haben. Der Kreis der Erwerbspersonen bzw. der Erwerbstätigen kann unterschiedlich abgegrenzt werden. Insofern werden zwei Arbeitslosenquoten ermittelt:

a) Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen:

Alle zivilen Erwerbstätigen (alle ziv. ET) sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie den Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Die Quote errechnet sich entsprechend als:

$$\text{Arbeitslosenquote (auf der Basis aller ziv. EP)} = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{alle ziv. ET} + \text{Arbeitslose}} \times 100$$

Quoten auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen sind seit 1994 für Länder verfügbar, seit 1997 auch für Arbeitsämter bzw. Arbeitsagenturen und ihre Geschäftsstellen. Entsprechende Quoten für Männer und Frauen gibt es seit 1995, allerdings nur für das Bundesgebiet und die Bundesländer. Aufgrund der verbesserten Datengrundlage steht diese Quote seit dem Berichtsmonat Januar 2009 im Mittelpunkt der Berichterstattung der Bundesagentur für Arbeit.

b) Arbeitslosenquote, bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen:

Der Nenner enthält hier nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (abh. ziv. ET), d.h. die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. der Auszubildenden), geringfügig Beschäftigten, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante), Beamten (ohne Soldaten) und Grenzpendlern. Daraus errechnet sich:

$$\text{Arbeitslosenquote (auf der Basis der abh. ziv. EP)} = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{abh. ziv. ET} + \text{Arbeitslose}} \times 100$$

Diese Art der Quotenberechnung hat in Deutschland die längere Tradition. Aus datentechnischen Gründen bezogen sich bis zum Berichtsmonat Dezember 2008 die Arbeitslosenquoten einzelner Personengruppen regelmäßig nur auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen.

Bei der Berechnung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote werden für den Zähler die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenzahl und für den Nenner die jahresdurchschnittliche Bezugsgröße ermittelt. In die jahresdurchschnittliche Bezugsgröße gehen jeweils die Bezugsgrößen ein, die für die Ermittlung der monatlichen Arbeitslosenquote herangezogen wurden. Die jahresdurchschnittliche Bezugsgröße für 2016 setzt sich deshalb aus dem gewichteten arithmetischen Mittel zweier Bezugsgrößen zusammen: zu 4/12 aus der Bezugsgröße für 2015 (von Januar bis April 2016) und zu 8/12 aus der Bezugsgröße für 2016 (Mai bis Dezember 2016).

3. Komponenten der Bezugsgröße

Die Zahl der Erwerbspersonen bzw. die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise ab Berichtsmonat Mai, Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Für 2016 erfolgte die Aktualisierung ab Berichtsmonat Mai; den Bezugsgrößen liegt der Gebietsstand des jeweiligen Berichtsmonats zugrunde. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen. Dabei wird auf verschiedene Statistiken (Arbeitslosenstatistik, Beschäftigungsstatistik, Förderstatistik, Personalstandsstatistik, Mikrozensus und Grenzgängerstatistik) zugegriffen, deren Ergebnisse zwar erst nach einer gewissen Zeitverzögerung zur Verfügung stehen, dann aber gesichert und regional tief gegliedert vorliegen. Deshalb beruht die Datenquelle der Bezugsgröße z.B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015. Zusätzliche Informationen zu den einzelnen Komponenten sind zu finden im Methodenbericht (Punkt 4.2) unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Berechnung-Arbeitslosenquote/Methodenbericht-Berichterstattung.pdf> .

Alle Komponenten der Bezugsgröße sind **wohntbezogen** aufbereitet. Die aktualisierten Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten im Jahre 2016 basieren im Vergleich zu 2015 auf folgenden Eckwerten:

Personengruppe	BZG 2016	BZG 2015	Veränd. (absolut)	Veränd. (in %)
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ³⁾	30.298.335	29.666.508	+ 631.827	+ 2,1
ausschließlich geringfügig Beschäftigte ¹⁾	4.682.680	4.757.094	- 74.414	- 1,6
Personen in AGH (Mehraufwandsvariante)	95.225	102.214	- 6.989	- 6,8
Beamte	1.863.338	1.877.736	- 14.398	- 0,8
Auspendelnde Grenzarbeitnehmer ²⁾	153.117	157.500	- 4.383	- 2,8
Arbeitslose	2.711.187	2.832.780	- 121.593	- 4,3
abhängige zivile Erwerbspersonen	39.803.882	39.393.832	+ 410.050	+ 1,0
Selbständige und mithelfende Familienangehörige	4.368.853	4.429.708	- 60.855	- 1,4
alle zivilen Erwerbspersonen	44.172.735	43.823.540	+ 349.195	+ 0,8

1) Bereinigt um die Zahl der Personen, die gleichzeitig arbeitslos gemeldet sind.

2) Hinweis zu den auspendelnden Grenzarbeitnehmern in der Bezugsgröße 2016:

In die Bezugsgröße 2016 wurden, entsprechend dem Vorgehen im Vorjahr, aktualisierte Daten über Grenzpendler (153.117 Personen) einbezogen. Die Daten über Grenzpendler nach Luxemburg (38.885) wurden von der luxemburgischen Sozialversicherungsaufsicht („Inspection générale de la sécurité sociale (IGSS)“) auf Gemeindeebene bereitgestellt. Auf der gleichen Regionalebene hat der Landkreis Waldshut in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik der Schweiz Grenzpendler aus den Landkreisen Konstanz, Lörrach und Waldshut in die Schweiz (45.471) geliefert. Rund 55 Prozent der Grenzpendler liegen somit regional tief gegliedert vor und können auf Gemeindeebene in die Bezugsgröße einbezogen werden. Eckzahlen über Grenzpendler nach Dänemark, in die Niederlande, nach Belgien, nach Frankreich und nach Österreich wurden der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) des Statistischen Bundesamtes entnommen und gemäß der Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf die grenznahen Kreise aufgeteilt und mit dem ebenfalls für die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen angewandten Schätzverfahren auf die Strukturen (Geschlecht, Alter und Nationalität) und auf Gemeinde- und Ortsebene (letzteres ausschließlich zum Nachvollziehen von Gebietsstandsänderungen) heruntergebrochen. Eckzahlen über Grenzpendler in die Schweiz – ausgenommen die o.g. drei Landkreise – wurden einer aktuellen Statistik des Bundesamtes für Statistik der Schweiz nach Kreisen entnommen bzw. fortgeschrieben und entsprechend dem oben beschriebenen Verfahren heruntergebrochen.

3) Hinweis zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten:

Die Personengruppe „Behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen“ sowie die Personengruppe „Teilnehmer an Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ werden analog dem Vorgehen im Vorjahr nicht in die Berechnung der Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote mit einbezogen. Diese Personengruppen sind zwar sozialversicherungspflichtig beschäftigt, arbeiten aber in einem besonderen Beschäftigungssegment, das genau für sie geschaffen wurde. Behinderte Menschen, die in einer Werkstatt arbeiten, erfüllen insbesondere nicht das Arbeitslosenkriterium der Verfügbarkeit, weil sie eine mindestens 15 Wochenstunden umfassende Beschäftigung unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes nicht bzw. noch nicht ausüben können. Diese Personen sind dementsprechend auch nicht beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung.

Verwendung der Bezugsgrößen und der Komponenten:

Die Bezugsgrößen bilden Berechnungsgrößen zur Bildung der Arbeitslosenquoten. Sie sind deshalb zweckgebunden und stellen keine gesonderten statistischen Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit dar. Die Daten über geringfügig Beschäftigte, Beamte, Selbständige und mithelfende Familienangehörige sowie Grenzpendler werden nur zur Ermittlung der Bezugsgrößen aufbereitet (z.B. werden geringfügig Beschäftigte vermindert um Überschneidungsfälle mit Arbeitslosigkeit) bzw. regionalisiert (Beamte, Selbständige, Grenzpendler). Aus diesem Grund dürfen die Komponenten der Bezugsgröße (speziell: Daten über Beamte, Selbständige und Grenzpendler) außerhalb dieses Bezuges nicht veröffentlicht werden.

4. Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote

Die Bundesagentur für Arbeit berichtet ergänzend zur Arbeitslosigkeit über die Unterbeschäftigung. In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie an bestimmten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Die Unterbeschäftigung wird in absoluter Zahl und als Quote veröffentlicht. Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots. Eine Erweiterung des Arbeitskräfteangebots bzw. der Erwerbspersonen folgt aus der Erweiterung der Arbeitslosigkeit zur Unterbeschäftigung. Es werden die Personen hinzugezählt, die in

der Unterbeschäftigung, aber nicht in der Arbeitslosigkeit bzw. nicht im Nenner für die Arbeitslosenquote enthalten sind: das sind Teilnehmer an den entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die keine Erwerbstätigkeit fördern, und Personen, die sich in einem Sonderstatus befinden. Personen, die an entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen, die die Erwerbstätigkeit fördern, sind als Erwerbstätige schon in der Bezugsgröße erfasst. Die Unterbeschäftigungsquote wird mit einem Nenner berechnet, der als „erweiterte Bezugsgröße“ bezeichnet wird.

Die Quote berechnet sich wie folgt:

Unterbeschäftigungsquote (auf der Basis der erweiterten ziv. EP) =

$$\frac{\text{Unterbeschäftigte}}{\text{erweiterte Bezugsgröße alle zivilen Erwerbspersonen}} \times 100$$

Die Komponenten der erweiterten Bezugsgröße und ihre Veränderung zum Vorjahr:

Personengruppe	BZG 2016	BZG 2015	Veränd. (absolut)	Veränd. (in %)
alle zivilen Erwerbspersonen	44.172.735	43.823.540	+ 349.195	+ 0,8
+ Teilnehmer an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung)	171.758	160.321	+ 11.437	+ 7,1
+ Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung (einschl. Förderung der Teilhabe von behinderten Menschen am Arbeitsleben)	164.451	159.175	+ 5.276	+ 3,3
Fremdförderung	101.601	96.733	+ 4.868	+ 5,0
Personen, die wegen 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos zählen	166.563	162.304	+ 4.259	+ 2,6
Inanspruchnahme des § 428 SGB III, § 65 Abs. 4 SGB II und § 252 Abs. 8 SGB VI (vorruhestandsähnliche Regelung; Restabwicklung)	0	24.965	- 24.965	- 100,0
Kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	72.385	81.107	- 8.722	- 10,8
Erweiterte Bezugsgröße alle zivilen Erwerbspersonen	44.849.493	44.508.145	+ 341.348	+ 0,8

Beim Vergleich von Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote ist zu beachten, dass sich die jeweiligen Nenner bzw. Bezugsgrößen unterscheiden. Daraus folgt, dass die Arbeitslosenquote nicht als anteilige Teilquote der Unterbeschäftigungsquote dargestellt werden kann. Eine rechnerische Zerlegung der Unterbeschäftigungsquote in eine anteilige Arbeitslosenquote und in eine komplementäre anteilige Entlastungsquote wäre nur möglich, wenn die Bezugsgrößen identisch sind.

Das Konzept der Unterbeschäftigung ist ausführlich beschrieben in den Methodenberichten „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009 und „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011.

5. Regionale Gliederungen und deren Ermittlung

Die Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote wird von der Bundesagentur für Arbeit für zwei Gebietsstrukturen in Deutschland errechnet:

- administrative Gliederung der Bundesagentur für Arbeit: Regionaldirektionen, Bezirke der Agenturen für Arbeit; Geschäftsstellenbezirke der Agenturen
- politisch-administrative Gliederung: Deutschland, West- und Ostdeutschland (einschl. Berlin), Bundesländer, Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreie Städte, Gemeinden

Wie bereits bei den Bezugsgrößen 2007 bis 2015 bildet die Ortsteilebene die tiefste regionale Berechnungseinheit. Die Ortsteilebene ist der kleinste gemeinsame Nenner der Gebietsstrukturen: BA-Gebietsstruktur, politische Gebietsstruktur, Postort (PLZ und Ortsname; festgelegt von der Deutschen Post). Diese Gebietsstrukturen unterliegen z.B. durch Gebietsreformen permanenten Änderungen, so dass Gebietsstrukturen immer unter der Angabe eines Stichtages referenziert werden.

Die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, die geringfügig Beschäftigten, die Arbeitslosen und die Personen in Arbeitsgelegenheiten liegen im Data-Warehouse der Statistik der BA bereits auf Ortsteilebene vor. Die Daten über Beamte stammen aus der Personalstandsstatistik und werden vom statistischen Bundesamt auf Gemeindeebene zugeliefert. Die Beamtenzahlen werden auf die Ortsteilebene gemäß der Verteilung der Summe aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, geringfügig Beschäftigten und Arbeitslosen aufgeteilt. Die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen werden ebenfalls vom statistischen Bundesamt geliefert und liegen nur auf Länderebene vor. Sie werden ebenfalls anhand der Verteilung der Summe aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, geringfügig Beschäftigten und Arbeitslosen auf Ortsteilebene aufgeteilt. Entsprechend analog wird für die Grenzpendlerzahlen, die teils auf Gemeinde- und teils auf Kreisebene vorliegen, verfahren.

Die genannten Schätzverfahren zur regionalen Aufteilung sind naturgemäß mit Fehlern behaftet. Die Schätzfehler sind geringer, je größer die Daten der Bezugsgröße zusammengefasst werden, weil sich die in den kleineren Einheiten enthaltenen Fehler durch die Aggregation ausgleichen. Arbeitslosenquoten für kleine Gebietseinheiten bzw. für einzelne kleine Personengruppen werden aus diesen methodischen Gründen teilweise nicht ausgewiesen, da bei kleinen Zähler- und/oder Nennergrößen überzeichnete und unplausible Quoten nicht auszuschließen sind. Insbesondere führt z.B. die Arbeitslosenquotenberechnung für Ausländer im Bundesgebiet Ost nach Geschäftsstellenbezirken zu wenig aussagefähigen Ergebnissen, weil die Basiswerte zu gering sind. In diesem Fall wird auf das höhere Fehlerrisiko und die eventuell eingeschränkte Vergleichbarkeit der Quoten im Zeitverlauf verwiesen. Keine Bedenken bestehen in der Regel bei untergliederten Darstellungen für Regionaleinheiten mit einer Bezugsgröße von mehr als 15.000 Personen.

Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten - Zeitreihe

Deutschland

Merkmal	ab Mai 2003	ab Mai 2004	ab Juni 2005	ab Mai 2006	ab Mai 2007	ab Mai 2008	ab Mai 2009	ab Mai 2010	ab Mai 2011	ab Mai 2012	ab Mai 2013	ab Mai 2014	ab Mai 2015	ab Mai 2016	Veränderung gegenüber Vorjahr		
															absolut	in %	
Soz.vers.pflichtig Beschäftigte	27.433.796	26.822.491	26.405.289	26.060.665	26.231.091	26.738.879	27.342.715	27.263.255	27.599.714	28.271.049	28.802.218	29.145.018	29.666.508	30.298.335	631.827	2,1	
Geringfügig Beschäftigte	4.239.850	4.329.871	4.619.483	4.492.184	4.575.644	4.626.846	4.714.348	4.691.751	4.702.759	4.721.396	4.726.396	4.599.910	4.757.094	4.682.680	-74.414	-1,6	
Beamte	1.945.877	1.929.332	1.939.306	1.948.396	1.940.161	1.936.080	1.919.248	1.903.398	1.896.867	1.899.142	1.899.659	1.893.997	1.877.736	1.863.338	-14.398	-0,8	
Arbeitslose	3.954.361	4.258.709	4.233.417	4.780.624	4.398.118	3.687.107	3.159.306	3.409.490	3.144.638	2.893.341	2.809.105	2.864.663	2.832.780	2.711.187	-121.593	-4,3	
AGH (Mehraufwandsvariante) *)						289.553	269.051	256.790	240.653	271.581	171.738	132.194	119.914	102.214	95.225	-6.989	-6,8
Grenzpendler	34.774	34.774	34.774	34.774		98.527	116.567	123.327	128.479	143.870	150.629	156.112	157.500	153.117	-4.383	-2,8	
Abh. zivile Erwerbspersonen	37.608.658	37.375.177	37.232.269	37.316.643	37.434.567	37.356.490	37.508.974	37.631.874	37.744.038	38.100.536	38.520.201	38.779.614	39.393.832	39.803.882	410.050	1,0	
Selbständige und mithelfende Familienangehörige	4.067.800	4.129.500	4.253.706	4.500.400	4.500.880	4.513.340	4.556.220	4.492.650	4.459.890	4.479.690	4.640.430	4.638.614	4.429.708	4.368.853	-60.855	-1,4	
Alle zivilen Erwerbspersonen	41.676.458	41.504.677	41.485.975	41.817.043	41.935.447	41.869.830	42.065.194	42.124.524	42.203.928	42.580.226	43.160.631	43.418.228	43.823.540	44.172.735	349.195	0,8	

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bezugsgrößen - Zeitreihe

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) bis einschließlich "ab Mai 2010" ohne Personen in AGH bei zugelassenen kommunalen Trägern

Die wichtigsten Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten im Jahre 2016

Deutschland

Regionaldirektion Bundesland	Alle zivilen Erwerbspersonen *)									abhängige zivile Erwerbs- personen
	Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	15 bis unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	
Nord	3.348.087	1.737.646	1.610.441	3.110.823	234.613	89.841	318.793	1.072.800	608.738	2.999.377
Schleswig-Holstein	1.518.551	790.127	728.424	1.436.061	81.599	51.058	164.015	497.346	279.696	1.359.089
Hamburg	1.003.283	518.868	484.415	870.272	131.475	21.861	96.115	260.966	145.319	881.771
Mecklenburg-Vorpommern	826.253	428.651	397.602	804.490	21.539	16.922	58.663	314.488	183.723	758.517
Niedersachsen-Bremen	4.567.418	2.424.665	2.142.753	4.230.744	333.631	143.245	497.524	1.478.718	838.537	4.147.338
Niedersachsen	4.219.502	2.239.595	1.979.907	3.928.034	288.744	135.295	461.702	1.372.338	777.290	3.831.907
Bremen	347.916	185.070	162.846	302.710	44.887	7.950	35.822	106.380	61.247	315.431
Nordrhein-Westfalen	9.444.658	5.018.728	4.425.930	8.473.325	960.879	267.463	1.010.284	3.017.684	1.711.806	8.599.583
Hessen	3.293.896	1.740.423	1.553.473	2.838.479	452.099	90.198	334.175	1.029.503	577.857	2.954.054
Rheinland-Pfalz-Saarland	2.707.518	1.431.737	1.275.781	2.472.984	232.839	89.328	303.506	916.810	529.006	2.467.376
Rheinland-Pfalz	2.192.081	1.159.340	1.032.741	1.997.360	193.266	75.346	249.248	736.648	423.934	1.986.183
Saarland	515.437	272.397	243.040	475.624	39.573	13.982	54.258	180.162	105.072	481.193
Baden-Württemberg	6.010.949	3.182.994	2.827.955	5.213.512	793.435	216.576	697.678	1.876.964	1.070.878	5.431.410
Bayern	7.204.748	3.810.893	3.393.855	6.399.408	801.609	260.803	820.668	2.194.259	1.242.897	6.418.415
Berlin-Brandenburg	3.186.146	1.662.732	1.523.414	2.885.276	296.236	52.532	225.303	1.042.978	592.808	2.783.730
Berlin	1.867.108	974.197	892.911	1.601.561	261.417	28.647	145.188	533.969	297.895	1.593.357
Brandenburg	1.319.038	688.535	630.503	1.283.715	34.819	23.885	80.115	509.009	294.913	1.190.373
Sachsen	2.116.000	1.114.732	1.001.268	2.056.781	58.742	40.339	146.418	746.653	444.969	1.904.038
Sachsen-Anhalt-Thüringen	2.293.315	1.212.132	1.081.183	2.237.215	55.576	43.372	155.406	863.828	514.449	2.098.561
Sachsen-Anhalt	1.151.019	608.981	542.038	1.122.367	28.367	20.694	77.826	437.421	257.393	1.062.245
Thüringen	1.142.296	603.151	539.145	1.114.848	27.209	22.678	77.580	426.407	257.056	1.036.316
Bundesrepublik Deutschland	44.172.735	23.336.682	20.836.053	39.918.547	4.219.659	1.293.697	4.509.755	14.240.197	8.131.945	39.803.882
Westdeutschland	35.751.021	18.918.435	16.832.586	31.934.785	3.787.566	1.140.532	3.923.965	11.272.250	6.395.996	32.259.036
Ostdeutschland	8.421.714	4.418.247	4.003.467	7.983.762	432.093	153.165	585.790	2.967.947	1.735.949	7.544.846

Zitiernhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bezugsgrößen

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) einschl. Selbstständige und mithelfende Familienangehörige

Veränderungen zum Vorjahr

Deutschland

Regionaldirektion Bundesland	Alle zivilen Erwerbspersonen *)									abhängige zivile Erwerbs- personen
	Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	15 bis unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	
Nord	23.806	14.446	9.360	7.270	16.477	3.441	-4.199	39.446	24.843	26.067
Schleswig-Holstein	8.468	5.376	3.092	-781	9.226	1.011	-441	19.841	12.249	12.614
Hamburg	16.879	10.172	6.707	13.376	3.494	939	1.133	12.287	6.671	17.532
Mecklenburg-Vorpommern	-1.541	-1.102	-439	-5.325	3.757	1.491	-4.891	7.318	5.923	-4.079
Niedersachsen-Bremen	32.914	11.955	20.959	7.682	25.231	4.494	3.381	42.118	26.825	40.919
Niedersachsen	27.426	8.521	18.905	4.791	22.616	4.448	3.638	38.112	24.580	36.650
Bremen	5.488	3.434	2.054	2.891	2.615	46	-257	4.006	2.245	4.269
Nordrhein-Westfalen	87.075	31.798	55.277	34.716	52.177	9.995	10.457	92.106	62.496	87.995
Hessen	24.607	11.051	13.556	-5.834	30.525	2.978	4.366	25.138	12.599	40.132
Rheinland-Pfalz-Saarland	15.464	2.598	12.866	-6.840	22.309	918	-577	26.989	17.331	19.997
Rheinland-Pfalz	15.903	5.362	10.541	-2.435	18.343	870	-8	23.669	14.668	17.884
Saarland	-439	-2.764	2.325	-4.405	3.966	48	-569	3.320	2.663	2.113
Baden-Württemberg	67.441	40.442	26.999	8.486	59.094	-317	1.186	56.026	37.550	77.257
Bayern	87.832	50.699	37.133	15.074	73.207	563	-1.864	71.169	50.122	99.342
Berlin-Brandenburg	35.977	17.622	18.355	2.832	32.659	2.003	-10.855	31.075	20.006	38.803
Berlin	42.962	22.915	20.047	14.894	27.629	554	-3.472	22.795	11.005	39.877
Brandenburg	-6.985	-5.293	-1.692	-12.062	5.030	1.449	-7.383	8.280	9.001	-1.074
Sachsen	-7.431	-4.199	-3.232	-15.811	8.417	2.934	-13.250	9.323	6.951	-4.809
Sachsen-Anhalt-Thüringen	-18.490	-13.247	-5.243	-27.909	9.400	2.951	-13.442	9.134	9.204	-15.653
Sachsen-Anhalt	-9.934	-6.275	-3.659	-14.844	4.907	1.037	-7.348	6.369	4.510	-8.538
Thüringen	-8.556	-6.972	-1.584	-13.065	4.493	1.914	-6.094	2.765	4.694	-7.115
Bundesrepublik Deutschland	349.195	163.165	186.030	19.666	329.496	29.960	-24.797	402.524	267.927	410.050
Westdeutschland	340.680	164.091	176.589	65.879	275.263	20.581	17.641	345.674	225.843	395.788
Ostdeutschland	8.515	-926	9.441	-46.213	54.233	9.379	-42.438	56.850	42.084	14.262

Zitiert von: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bezugsgrößen - Veränderungen

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) einschl. Selbstständige und mithelfende Familienangehörige

Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten

Deutschland

Merkmal	Deutschland				Westdeutschland				Ostdeutschland			
	ab Mai 2016	ab Mai 2015	Veränderung gegenüber Vorjahr		ab Mai 2016	ab Mai 2015	Veränderung gegenüber Vorjahr		ab Mai 2016	ab Mai 2015	Veränderung gegenüber Vorjahr	
			absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %
Soz. vers. pflichtig Beschäftigte	30.298.335	29.666.508	631.827	2,1	24.368.497	23.831.678	536.819	2,3	5.929.838	5.834.830	95.008	1,6
Geringfügig Beschäftigte	4.682.680	4.757.094	-74.414	-1,6	4.132.560	4.188.518	-55.958	-1,3	550.120	568.576	-18.456	-3,2
Beamte	1.863.338	1.877.736	-14.398	-0,8	1.588.206	1.601.038	-12.832	-0,8	275.132	276.698	-1.566	-0,6
Arbeitslose	2.711.187	2.832.780	-121.593	-4,3	1.968.758	2.034.034	-65.276	-3,2	742.429	798.746	-56.317	-7,1
AGH (Mehraufwandsvariante)	95.225	102.214	-6.989	-6,8	47.898	50.480	-2.582	-5,1	47.327	51.734	-4.407	-8,5
Grenzpendler	153.117	157.500	-4.383	-2,8	153.117	157.500	-4.383	-2,8				
Abh. zivile Erwerbspersonen	39.803.882	39.393.832	410.050	1,0	32.259.036	31.863.248	395.788	1,2	7.544.846	7.530.584	14.262	0,2
Selbstständige und mithelfende Familienangehörige	4.368.853	4.429.708	-60.855	-1,4	3.491.985	3.547.093	-55.108	-1,6	876.868	882.615	-5.747	-0,7
Alle zivilen Erwerbspersonen	44.172.735	43.823.540	349.195	0,8	35.751.021	35.410.341	340.680	1,0	8.421.714	8.413.199	8.515	0,1

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bezugsgrößen

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit